

N^{ro.} 40.

Samstag den 3. April

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 335. (3) Nr. 5712.

Verlautbarung.

Die von Dominik Repitsch, gewesenen Pfarrer in Wipbach, vermög lehtwilliger Anordnung, ddo. 7. September 1747, errichtete Studentensiftung, dermalen im jährlichen Ertrage von 31 fl. 27 fr. C. M., ist in Erledigung gekommen. Dieses Stipendium ist für arme Studierende überhaupt, jedoch nur bis zur Vollendung der philosophischen Studien bestimmt. — Das Präsentations-Recht gebührt dem jeweiligen Herrschafts-Besitzer von Wipbach, gemeinschaftlich mit dem Pfarrer daselbst. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen von den zwey letzten Semestral-Prüfungen belegten Gesuche bis 20. April l. J., bey dieser Landesstelle einzureichen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 12. März 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 336. (3) ad Gub. Nr. 6199.

NOTIFICAZIONE

relativa ad altri termini per le denunzie de' crediti verso l' amministrazione della Dalmazia a tutto Dicembre 1809. — Erano stati avvertiti mediante la Governativa Notificazione 9 settembre dell' anno passato, Nr. 16839-5456, i creditori verso l' Amministrazione della Dalmazia per i debiti della medesima a tutto dicembre 1809 ad insinuare le relative loro Petizioni entro al mese di marzo corrente al protocollo dell' i. r. Commissione liquidatrice del debito pubblico residente in Milano, ovvero a quello dell' i. r. Governo della Dalmazia in Zara. — In seguito ad ossequiato Decreto dell' Eccelsa i. r. Aulica Camera generale 17 feb-

braio p. p., Nr. 2070, si dichiara ora protratto il termine alle suddette insinuazioni in Zara fino a tutto settembre del corrente anno: le pretese poi che qualcuno intendesse di far valere eventualmente dopo l' indicato termine dovrà produrle al Protocollo della menzionata Commissione liquidatrice in Milano. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. — Zara 2 marzo 1830.

IL BARONE DE TOMASICH,
Governatore.

ANTONIO NOBILE DI CHLÚMEZKY,
I. R. Consigliere Aulico.
DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo Referente.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 349. (2) Nr. 2798.

K u n d m a c h u n g

zur Aushebung aller in der Strecke vom hieortigen Wassermuthgebäude an aufwärts bis Oberlaibach im Laibachflusse befindlichen Eichenstämme und Baumklöße, wird in Gemäßheit hoher Gubernial-Verfügung vom 12. d., Z. 5276, die Minuendo-Versteigerung am 13. April Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten, und zum Ausrufspreise dieser vorbenannten Aushebung der Betrag von 1200 fl. C. M. angenommen werden. — Diejenigen, welche diese Arbeit übernehmen wollen, werden bei dieser Versteigerung zu erscheinen hiemit eingeladen. — Die Licitations-Bedingnisse können inzwischen während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 25. März 1830.

Z. 343. (2) Nr. 2982.

Licitations-Kundmachung.

Für die Herstellung eines ganz neuen Pfarrgebäudes zu Haselbach, im Bezirke Thurn am Hart, wird in dem Amtlocale des k. k. Kreisamtes am 15. April l. J., 10 Uhr Vor-

mittags nach zuvor erlegten 10 procentigen Keugelde eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden, woselbst die Pläne, Vorausmasse und die Kostenausweise zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind. 1. Die Maurerarbeit beträgt 1177 fl. 45 kr. 2. Die Maurermaterialien betragen 1937 fl. 54 kr. 3. Die Steinmeharbeiten betragen 55 fl. 12 kr. 4. Die Zimmermannsarbeit beträgt 405 fl. 58 kr. 5. Die Zimmermanns = Materialien betragen 915 fl. 12 kr. 6. Die Tischlerarbeit beträgt 261 fl. 30 kr. 7. Die Schlosserarbeit beträgt 232 fl. 42 kr. 8. Die Glaserarbeit beträgt 277 fl. 30 kr. 9. Die Hafnerarbeit beträgt 82 fl. 10. Die Anstreicherarbeit beträgt 78 fl. 30 kr. Summa 5424 fl. 13 kr. — Die Hand- und Zugarbeit wird in Natura geleistet. — K. K. Kreisamt Neustadt am 21. März 1830.

Friedrich Freyherr v. Rezbach,
k. k. wirklicher Kämmerer, Gubernialrath und
Kreisauptmann.

Franz Schanda,
k. k. Kreis = Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 345. (2) Nr. 1834.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der Josepha Eberl, verwitwet gewesenen Rudolph, als Vormünderinn, und Dr. Eberl als Curator der Anton Rudolph'schen Kinder vom 18. März 1830, in die neuerliche Verpachtung der Heumahd und der übrigen Genusrechte auf den zur Anton Rudolph'schen Verlassmasse gehörigen fünf Stadtwaldanthellen, für drey nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. April 1830, bis 1. April 1833, gewilliget, und die Tagsatzung auf den 26. April d. J., um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Uebrigens steht es den Kauflustigen frey die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 20. März 1830.

Z. 346. (2) Nr. 1512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Johanna v. Lehmann, gebornen Zois Freyherrin v. Edelstein, als aus dem Gesetze erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrem am 12. Jänner 1830 ab intestato verstorbenen Bruder Cajetan

Augustin Zois Freyherr v. Edelstein, die Tagsatzung auf den 19. April d. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 13. März 1830.

Z. 3. 1329. (2) Nr. 6815.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungs = Instanz nach den zu Laibach mit Rücklassung eines Testamentes gestorbenen Franz Weinhard, Sattlermeister und Hausbesitzer, wird über Ansuchen des Dr. Burger, Curators des abwesenden Joseph Weinhard, der abwesende und unbekannt wo befindliche testamentarische Erbe, Joseph Weinhard, aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, sich so gewiß zu melden und sein Erbrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Verstreichen dieser Frist das Abhandlungs = Geschäft mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben geschlossen, und ihnen das Verlassenschafts = Vermögen überlassen werden würde.

Laibach den 10. October 1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 358. (1) Nr. 518.

Vor dem k. k. Judicio delegato milit. mixto in Japrien und Innerösterreich haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft: 1.) der den 23. December 1829 zu Laibach mit Hinterlassung zweier minderjährigen Kinder, testato verstorbenen Hauptmanns = Witwe, Theresia von Strahl, gebornen Dembscher, und 2.) der den 15. Jänner 1830, ebenda selbst mit Hinterlassung eines Testamentes, im ledigen Stande verstorbenen General = Feldmarschall = Lieutenants = Tochter, Josepha Gräfinn v. Lanthiere; entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihr Recht binnen drey Monaten so gewiß darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an Denjenigen, welcher sich hierzu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Grätz den 18. März 1830.

3. 337. (3)
**Verkauf einer Landwirthschafts-
 Realität.**

Nach dem Beschlusse des permanenten Ausschusses der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft, wird die derselben eigenthümliche, am Laibacher Moraste in der Gegend Dollar an der neuen Sonegger Strasse liegende, mit dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude versehene, theils cultivirte, theils zu cultivirende 35 Joch, 324 Klafter messende Realität, in das unwiderruffliche Eigenthum mit Vorbehalt der nächsten allgemeinen Gesellschaftsversammlung an den Meistbietenden verkauft.

Der Licitationstag wird auf den 13. des nächsten Monates April bestimmt, und die Versteigerung wird im Orte der Realität selbst an diesem Tage Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vorgenommen werden.

Schon geboten sind 500 fl.

Die vorzüglichsten Bedingungen bestehen darin, daß diese Realität als rückläufige Landwirthschaft und nicht als Ueberlandgrund benützt werden müsse; daß von dem Meistbote nur der sechste Theil binnen dreißig Tagen bezahlt werde; die übrigen fünf Sechstel aber erst nach Verlauf von vier Jahren in fünf nacheinander folgenden Jahren zu gleichen Theilen ohne Zinsen verfallen; daß von dieser Realität der obrigkeitliche Zins mit jährlichen 11 fl. 40 kr. erst im Jahre 1840 beginne, daß von den Erzeugnissen kein Zehend zu reihen sey; daß sich die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft die Benützung eines halben Joches zu ihren Versuchen bedinge, und daß die landesfürstlichen Steuern seiner Zeit nach den gesetzlichen Freijahren von dem Eigenthümer ganz zu entrichten seyn werden.

Die übrigen Bedingungen können bei dem löbl. Magistrate, oder in der k. k. Landwirthschafts-Kanzlei täglich eingesehen werden.

Laibach am 15. März 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 350. (1) **Edict.** **Nr. 1615.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Plade von Kaplavas, wider Thomas Gaiperlin und Helena Kunstel, Repräsentanten des Anton Kunstel'schen Verlasses von Pottock, wegen mit Urtheil vom 24. September 1828, von dem aus dem Schuldscheine vom 3. December 1811 aushaftenden Kapitale pr. 150 fl. behaupteten, bis 11. Juny 1826 mit 17 fl. rückständigen, und

von da fortlaufenden 4 o/o Zinsen sammt Anhang, die executive Feilbietung der, der Herrschaft Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 106 dienstbaren, mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1408 fl. 10 kr. geschätzten, zum Verlasse des Anton Kunstel gehörigen halben Kaufrechtshube zu Pottock, gewilliget, und zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsetzung auf den 25. Februar, 26. März und 26. April 1830, jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Loco Pottock mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten oder zweiten Tagsetzung wenigstens um den gerichtlichen Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben zugeschlagen werden würde.

Wovon die intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken, die Kauflustigen aber mit Edict mit dem Anhange verständiget werden, daß die Schätzung und die Licitationsbedingungen, vermöge deren vor Andern jeder Mitbieter ein Badium pr. 300 fl. zu Händen der Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsamtstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf den 20. November 1829.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Tagsetzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr zur dritten mit dem Beisatze geschritten, daß das ursprünglich auf 300 fl. festgesetzte Badium auf 100 fl. herabgesetzt worden sey.

3. 351. (1) **Edict.** **Nr. 94.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Carl Waffitsch, als Cessionär des Andreas und Michael Djepeck, wider Anton Jenko von Kreuz, Curator des erklärten Verschwenders Barthelmä Djepeck von Kaplavas, wegen mit Urtheil vom 10. July 1829, Nr. 933, behaupteten 900 fl., sammt Anhang, die executive Feilbietung der, der Herrschaft Commenda St. Peter, sub Urb. Nr. 121 dienstbaren, mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1041 fl., geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, dann der, der Herrschaft Flödnig, sub Urb. Nr. 719 1/2 dienstbaren, mit executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 70 fl. 55 kr., geschätzten Herrschaft Commenda St. Peter, Dominical-Waldshälfte star horscht, oder kosia glava des Bartol Djepeck gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung ist demnach die Tagsetzung auf den 1. May, 1. Juny, und 1. July 1830, jedesmal zu den gewöhnlichen

Vormittags-Umthsunden, und in Loco Kaplavas, mit dem Beyfage anberaunt worden, daß diese Realitäten wenn sie bey der ersten oder zweyten Tagfagung nicht wenigstens um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertß an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch darunter zugeschlagen werden würden. Wessen die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Anhange verständigt werden, daß sie die Schätzungen, Grundbuchs-Extracte und Licitations-Bedingnisse, nach welchen Letztern die in Execution gezogenen beeden Realitäten einzeln ausgetoten werden, und jeder Mitbieter ein Fünftheil des Schätzungswertß als Vadium zu Händen der Licitations-Commission bar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Umthsunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 24. März 1830.

Z. 338. (3) Nr. 443.

Vor dem vereinten Bezirks-Gerichte Münkendorf haben alle Jene, welche zu dem Nachlasse des am 14. November 1829, mit Hinterlassung eines Codizils zu Miterjarsche verstorbenen Drey-Biertel-Hüblers Barthl Mattweg, was immer für Rechts-Ansprüche stellen zu können vermeinen, oder die in den Nachlaß desselben schulden, zur Darthung ihrer Rechts-Ansprüche und Angabe ihrer Passiven so gewiß am 24. April l. J., Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, als widrigens ohne Rücksicht auf Erstere der Verlaß mit dem im §. 814, a. b. G. B. ausgedrückten Anhange abgehandelt und eingantwortet, gegen Letztere aber nach Vorschrift der a. G. D., fúrggegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Münkendorf am 22. März 1830.

Z. 341. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es seyen zu Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen folgende Liquidations-Tagfagungen anberaunt worden, und zwar:

Um 15. April

Vormittags nach Andreas Anshur von Berdu, Nachmittags nach Michael Kofstainoviz von Hude-raune.

Um 16. April

Vormittags nach Agnes Suppantitsch von Doleinavaß, Nachmittags nach Michael Jeuniter von Sgorniverch.

Um 20. April

Vormittags nach Martin Weeg von Rosenberg, Nachmittags nach Matthäus Ostank von Sagora.

Um 21. April

Vormittags nach Franz Furglitsch zu Prelesie, Nachmittags nach Maria Sotlar zu Prelesie.

Um 22. April

Vormittags nach Jacob Kuschnig von Propretenza, Nachmittags nach Georg Liser von Scheinig.

Um 23. April

Vormittags nach Maria Berfin von Piauze, Nachmittags nach Jacob Sauscheg von Langeneck.

Um 27. April

Vormittags nach Georg Slavatsch von Maltum, Nachmittags nach Maria Sovan von Bosteine.

Um 28. April

Vormittags nach Georg Orehnj zu Feistritz, Nachmittags nach Mathias Kollgor von Kamne.

Es haben daher alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder hieran etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen sich so gewiß anzumelden, als widrigens die Schuldner im Rechtswege belangt, der Verlaß abgehandelt, und solcher den betreffenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Neudegg am 24. März 1830.

Z. 1471.

Auf

Den 24. April 1830

ist die

Ziehung von Czechovitz
unabänderlich festgesetzt worden.

Unterzeichneter empfehle mich dem verehrungswürdigen Publico mit meinem best assortirten großen Lager von vorzüglichen Losen, Compagnie-Spiel-Actien &c, und obschon laut Bestimmung der Herren Hammer et Karis, jetzt nach der Rücktritts-Entsagung nur bloß ein gewöhnliches schwarzes Los als Aufgabe bei Abnahme von 5 Losen verabfolgt werden sollte, gebe ich noch fortwährend, durch eine frühere Uebnahme begünstigt, nicht nur auf 5 Lose ein gelbes Prämien-Freylos gratis, sondern sogar immer jedem Abnehmer von auch nur einem Lose Antheil an den laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Freylosen. Ich glaube durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren meine Achtung vor dem verehrten Publico zu beweisen. Ein gütiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilten überzeugen, welche meine Los-Antheil-Aufgaben für jeden (P. T.) einzelnen Spieler begründen.

Spielliebhaber, die gewohnt waren, eine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen sich diese Mühe zu ersparen, indem ich in der Lage bin, stets die nämlichen Vorthteile zu bieten, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilliget.

J o h. E v. W u t s c h e r,
Handelsmann in Laibach.